

Kleine Anfrage 7/6151

des Abgeordneten Cotta (AfD)

Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Thüringer Aufbaubank

Mit der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/10319 informierte das Finanzministerium über die Einnahmen aus Beteiligungen des Freistaats Thüringen bei Kapitel 17 04 Titel 121 11 in den Jahren 2019 bis 2023.

Der Freistaat hält laut Übersicht 4.2 der jährlichen Haushaltsrechnungen an der Thüringer Aufbaubank eine Beteiligung von 100 Prozent; das gezeichnete Kapital der Bank beträgt nach der mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes erfolgten Aufstockung nunmehr 83.234.000 Euro.

Am 25. Mai 2023 hatte die Anteilseignerversammlung unter anderem den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht 2022 gebilligt. Die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Ausschüttung in Höhe von zwei Millionen Euro an den Anteilseigner und eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 180.282,50 Euro umfasste, wurde erst am 18. Dezember 2023 getroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Eigenkapitalquote der Thüringer Aufbaubank in den letzten fünf Geschäftsjahren - jeweils zu den Bilanzstichtagen?
2. Auf welchen Betrag lauteten am letzten Bilanzstichtag und aktuell jeweils die Höhe der Gewinnrücklage und der sonstigen ausschüttbaren Eigenkapitalbestandteile?
3. In welcher Höhe valutierten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen der Thüringer Aufbaubank gegenüber dem Freistaat als Anteilseigner zum letzten Bilanzstichtag und aktuell?
4. In welcher Höhe valutierten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten der Thüringer Aufbaubank gegenüber dem Freistaat als Anteilseigner zum letzten Bilanzstichtag und aktuell?
5. Welchen Zinsüberschuss (Zinseinnahmen minus Zinsausgaben) erzielte die Thüringer Aufbaubank jeweils in den letzten fünf Geschäftsjahren (bitte aufgliedern nach Zinsertrags- und Zinsaufwandspositionen)?

6. Mit welchem Zweck beließ der Freistaat als alleiniger Anteilseigner den Betrag von zwei Millionen Euro vom 25. Mai 2023 bis 18. Dezember 2023 temporär in der Gesellschaft und wie hätte sich der früher mögliche Zufluss im Kernhaushalt auf die Kassenlage des Freistaats ausgewirkt (Vergleich Zinsertrag in der Thüringer Aufbaubank mit der Zinsbelastung im Kernhaushalt)?
7. Wann und wie ist die in der 138. Sitzung des Landtags am 7. Juni 2024 mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes beschlossene Aufstockung des gezeichneten Kapitals der Bank um 50 Millionen Euro erfolgt?
8. Mit welchem Zweck und zu welchen Konditionen belässt der Freistaat als Anteilseigner die unter den Fragen 2 und 4 genannten aktuell vorhandenen Mittel als "working capital" weiter in der Thüringer Aufbaubank?

Cotta